



Brüssel, den 4. März 2025  
(OR. en)

6386/25  
ADD 1

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2024/0803(CNS)

---

ECOFIN 178

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat  
Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Protokolls Nr. 5 über die  
Satzung der Europäischen Investitionsbank  
– Erklärung

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung Österreichs zu dem oben genannten  
Beschluss.

---

## **ERKLÄRUNG ÖSTERREICH**

Österreich stellt fest, dass die Änderung der Satzung der EIB das Governance-Modell der EIB – einschließlich des Vorrechts der Leitungsorgane der EIB, die zukünftigen Prioritäten und Darlehensvolumen der EIB festzulegen – nicht ändern wird. Angesichts der zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehenden Herausforderungen, des sich weiterentwickelnden Geschäftsmodells der EIB und ihrer Bilanzsumme nehmen wir insbesondere die Zusage der Leitung der EIB zur Kenntnis, die gemeinsam mit der Ersetzung des Kapitalanteils des Vereinigten Königreichs vereinbarten Governance-Reformen, insbesondere die Umsetzung des Modells der drei Verteidigungslinien auf allen Ebenen und des Überprüfungs- und Bewertungsprozesses der EIB, ambitioniert umzusetzen. Wir erinnern an die Zusage der Leitung der EIB, den Verwaltungsrat eng in die Überwachung des Umsetzungsprozesses einzubeziehen, und fordern sie auf, den Anteilseignern eine externe Bewertung des Erfolgs der grundsätzlich im Jahr 2018 angenommenen Governance-Reformen vorzulegen.

---